

Inhaltsprotokoll

Öffentliche Sitzung

Ausschuss für Arbeit, Integration, Berufliche Bildung und Frauen

42. Sitzung
3. April 2014

Beginn: 10.03 Uhr
Schluss: 12.07 Uhr
Vorsitz: Anja Kofbinger (GRÜNE)

Punkt 1 der Tagesordnung

Aktuelle Viertelstunde

Evrin Sommer (LINKE) fragt:

Welche Haltung bezieht das Land Berlin im Bundesrat in den Fachausschüssen und im Plenum am 11. April 2014 zum Antrag des Landes Saarland auf Entschließung zur Regulierung von Prostitution und Prostitutionsstätten (BR Drucksache 71/14)?

Senatorin Dilek Kolat (SenArbIntFrau) teilt mit, dass der Entschließungsantrag erst am 8. April im Senat beraten und eine Position im Bundesrat verabreden werde. In den Fachausschüssen hätten die Koalitionäre noch unterschiedliche Positionen vertreten.

Evrin Sommer (LINKE) fragt nach, welche Position die Frauensensorin vertrete.

Senatorin Dilek Kolat (SenArbIntFrau) berichtet, im Arbeitsausschuss und im Ausschuss Frauen und Jugend des Bundesrats seien eigene Änderungsanträge eingebracht worden. Es sei gelungen, den Antrag zu verbessern. Wenn gewünscht, könnten die Abgeordneten die komplexen Änderungsanträge erhalten. SenArbIntFrau setze sich für eine Regulierung von Prostitutionsstätten und die Verbesserung der Situation von Opfern von Menschenhandel ein.

Vorsitzende Anja Kofbinger stellt fest, dass der Ausschuss die Änderungsanträge wünsche.

Dr. Niels Korte (CDU) stellt die Frage:

Wie beurteilt die Senatsverwaltung die erfreuliche Entwicklung der Arbeitslosenzahlen zum Ende des ersten Quartals 2014?

Senatorin Dilek Kolat (SenArbIntFrau) erläutert, in der aktuellen Arbeitslosenstatistik setzen sich zwei bereits länger anhaltende Tendenzen fort: Bei einer Arbeitslosenquote von 11,7 Prozent insgesamt machten 68 181 Langzeitarbeitslose 32,4 Prozent aus. Man liege damit sogar unter dem Bundeswert von 35,2 Prozent. Im Vergleich zum Vorjahresmonat März habe sich die Langzeitarbeitslosigkeit in Berlin um 0,6 Prozent verringert, auf Bundesebene aber um 1 Prozent erhöht. Die gelte auch für die Jugendarbeitslosigkeit, die derzeit bei 11,4 Prozent liege; angestrebt seien im Rahmen von „Berlin-Arbeit“, mit der Jugendberufsagentur u. a. 10 Prozent. Auch hier sei die Quote gegenüber dem Vorjahresmonat in Berlin um 1,2 Prozent verringert, auf Bundesebene nur um 0,3 Prozent. Auch bei den sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungen habe Berlin 2,2 Prozent zugelegt; auf Bundesebene betrage die Verbesserung nur 1,4 Prozent. Insgesamt lasse diese positive Entwicklung die Hoffnung zu, dass die Arbeitsmarktsituation in Berlin nachhaltig verbessert werden könne.

Fabio Reinhardt (PIRATEN) erkundigt sich:

Wie geht es weiter mit der Umsetzung des Plans, den Flüchtlingen vom Oranienplatz ein Wohnhaus in der Gürtelstraße zur Verfügung zu stellen?

Senatorin Dilek Kolat (SenArbIntFrau) teilt mit, ein Großteil der Flüchtlinge sei bereit, das Senatsangebot anzunehmen. Sechs der acht Verhandler hätten die Vereinbarung unterzeichnet. Die drei beteiligten Senatsverwaltungen, der Bezirk und die Kirchen hätten vor zwei Tagen eine Koordinierungsgruppe zur Begleitung der Umsetzung der Vereinbarung gebildet.

Fabio Reinhardt (PIRATEN) fragt nach, wie der Senat damit umgehen werde, dass es eine Gruppe Flüchtlinge z. B. in der Gerhart-Hauptmann-Schule gebe, die das Angebot inakzeptable finde, auch weil sie nicht gewusst hätten, dass ihre Gruppe Teil der Vereinbarung sei.

Senatorin Dilek Kolat (SenArbIntFrau) erläutert, es wäre nicht sinnvoll gewesen, nur für die Flüchtlinge auf dem Oranienplatz eine Lösung zu suchen. Deshalb sei die Lösung allen Flüchtlingen, die mit dem Oranienplatz zu tun gehabt hätten, angeboten worden.

Vorsitzende Anja Kofbinger stellt fest, dass die Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen auf eine Frage verzichteten und erklärt die Aktuelle Viertelstunde für beendet.

Punkt 2 der Tagesordnung

Vorlage – zur Kenntnisnahme –
Drucksache 17/1307

**Elfter Bericht über die Umsetzung des Berliner
Landesgleichstellungsgesetzes gemäß § 19 LGG**
(auf Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion Die
Linke und der Piratenfraktion)

[0144](#)
ArbIntFrau

Dr. Ina Czyborra (SPD) wünscht Auskunft über den LGG-Bericht, der den Berichtszeitraum 1. Juli 2010 bis 30. Juni 2012 umfasse. Sie appelliere an den Ausschuss, den nächsten Bericht nach Erscheinen schneller zu besprechen, damit die Zahlen aktueller wären.

Evrin Sommer (LINKE) schließt sich dem an. Der Ausschuss müsse aus aktuellen Daten Schlussfolgerungen ziehen können.

Simon Kowalewski (PIRATEN) betont, anhand des Berichts solle geprüft werden, ob das LGG greife. Lieferten die Betriebe und Verwaltungen Frauenförderpläne? Seien die darin geforderten Maßnahmen sinnvoll?

Senatorin Dilek Kolat (SenArbIntFrau) erklärt, auch wenn die Zahlen nicht mehr ganz aktuell seien, zeige der Bericht, dass das LGG Wirkung zeige und kontinuierlich zum Abbau von Unterrepräsentanz von Frauen geführt habe. Dass weiterhin Handlungsbedarf bestehe, sei offensichtlich. Erfreulich sei, dass 2012 Frauen im höheren Dienst bis unterhalb der Ebene der Referatsleitung 50,7 Prozent erreicht hätten. Dies sei eine wichtige Voraussetzung, um an der Unterrepräsentanz von Frauen auf Leitungsebene etwas zu ändern. Sowohl bei den Abteilungsleitungen als auch bei den Referatsleitungen sei wieder eine Verbesserung erreicht worden. Nach aktuellen Zahlen seien 26,2 Prozent der Abteilungsleitungsstellen mit Frauen besetzt und 38,6 Prozent bei den Referatsleitungsstellen.

Auch in den Aufsichtsgremien der Anstalten öffentlichen Rechts – BBB, BSR, BVG und BWB – seien nun 50 Prozent Frauenanteil erreicht worden. Bei der Charité seien 48,6 Prozent Frauen im Aufsichtsrat vertreten, in den Beteiligungsunternehmen 42,9 Prozent. Im Bericht sei eine kleine Rückentwicklung festzustellen, die mit aktuellen Zahlen wieder korrigiert sei. Handlungsbedarf bestehe bei den Vorstands- und Geschäftsführungspositionen der landeseigenen Unternehmen, wo die Frauenquote derzeit bei 23 Prozent liege.

Bezüglich der Frage nach den Frauenförderplänen und Frauenvertreterinnen in den Beteiligungsunternehmen verweise sie auf die Antwort auf eine Kleine Anfrage von Frau Dr. Czyborra Drucksache 17/12897. Wichtig sei, dass die Frauenförderpläne erst einmal vorlägen, ihre Qualität könne dann überprüft werden. In 34,5 Prozent der Unternehmen habe ein Frauenförderplan vorgelegen, in 41,4 Prozent sei eine Frauenvertreterin im Amt. Auch hier sehe SenArbIntFrau erheblichen Handlungsbedarf.

Anja Kofbinger (GRÜNE) fordert ebenfalls, dass der LGG-Umsetzungsbericht unmittelbar nach Erscheinen besprochen werde. Hier sei auch die Koalition gefragt.

Gerade weil die Landesbetriebe Vorbildfunktion hätten, sei es besonders zu kritisieren, wenn Frauen in Führungspositionen dort unterrepräsentiert seien. Wenn nun die Vorstandsvorsitzende der BSR Ende 2014 ihren Posten aufgeben werde, werde die Quote noch schlechter. Hier müsse bei Veränderungen nachgebessert werden. Auch müsse die Wirkung des LGG auf die Besetzung von Führungspositionen bei Beteiligungsunternehmen verstärkt werden. Inzwischen gebe es in Deutschland sehr viele Frauen mit guter Ausbildung und Berufserfahrung, dass sie Führungspositionen annehmen könnten. Die Ausschreibungen müssten sich gezielt an Frauen richten, um sie zu einer Bewerbung zu motivieren.

Wie würden Frauenförderpläne evaluiert? Was folge aus mangelhaften Frauenförderplänen? Könnten Sanktionen verhängt werden? Was unternehme SenArbIntFrau bei 44 nicht vorgelegten Frauenförderplänen? Sei die Kürzung der pauschalen Minderausgaben in Umsetzung des Auflagenbeschlusses schon umgesetzt worden?

Evrin Sommer (LINKE) weist darauf hin, dass bei jede dritte Frau im Landesdienst teilzeitbeschäftigt und ihre Zahl 2012 auf 30 Prozent gestiegen sei. Bei Männern liege die Teilzeitquote bei 7 Prozent. Warum steige die Frauenteilzeitquote an? Was unternahme der Senat, um diesen Anstieg einzudämmen? Teilzeitbeschäftigung habe immer eine geringere Rente zur Folge. Offensichtlich habe sich auch in der modernen Gesellschaft nicht viel geändert in Bezug auf Kindererziehung und Familienarbeit.

Bemerkenswert sei, dass Frauen im öffentlichen Dienst häufig bei gleicher Arbeit – auch auf höheren Positionen – schlechter vergütet würden als Männer. Dies müsste genauer analysiert werden. Positiv sei es, dass SenArbIntFrau den eg-check eingeführt habe. Doch müssten dem auch die anderen Verwaltungen und die Landesunternehmen folgen.

Handlungsbedarf bestehe in den nachgeordnete Behörden, z. B. in den Gerichten, wo der höchste Frauenanteil in den untersten Besoldungsgruppen R 1 und R 1 Z zu finden sei. Warum sei dies nach wie vor so? Auch in Schulen würden zwar Grund- und Sonderschulen überwiegend von Frauen geleitet, an Gymnasien aber seien Frauen in Führungsaufgaben unterrepräsentiert. Auch in kulturellen Einrichtungen seien Intendanz und künstlerische Leitung meist in Männerhand. Nur bei den Hochschulen sei Berlin im Vergleich zum Bundesdurchschnitt seit 2005 führend. Hier wirkten die Steuerungselemente und das Programm zur Förderung der Chancengleichheit von Frauen in Forschung und Lehre tatsächlich. Dennoch betrage der Frauenanteil an C4- und C3-Professorinnen nur 14 Prozent.

Bei den Anstalten des öffentlichen Rechts sei die Frauenquote bei Aufsichtsratsposten inzwischen besser geworden, aber es seien kaum Frauen in den Vorständen – unter 10 Prozent – und Geschäftsleitungen zu finden. Dies müsste eigentlich zur Folge haben, dass die wenigen Frauen in führenden Positionen zum Bleiben motiviert würden. Trotz vieler Bewerbungen von Frauen für den Personalvorstand der BSR, die auch für die Shortlist ausgewählt worden seien, habe letztlich aber keine Frau den Zuschlag erhalten. Obwohl das LGG 2010 novelliert und mehr Transparenz erreicht worden sei, gelinge es offensichtlich nicht, mehr Frauen in hohe Positionen in den Anstalten des öffentlichen Rechts zu etablieren. Hier müsse das Auswahlverfahren noch einmal überprüft und ggf. nachgebessert werden z. B. über Verbandsklage. Ohne Sanktionen sei nichts zu erreichen.

Dass 44 Beteiligungsunternehmen noch keine Frauenförderpläne vorgelegt hätten, sei zu kritisieren, da sie den Vorgaben des Gesetzes nicht folgten. Ab welchem Stichtag greife der Auflagenbeschluss? – Dass Frauenförderpläne evaluiert würden, begrüße sie. – Auf Seite 40 des Berichts seien die Punkte des weiteren Regelungsbedarfs aufgelistet worden. Was plane SenArbIntFrau diesbezüglich konkret, und wann werde gehandelt?

Katrin Vogel (CDU) bedankt sich für den LGG-Umsetzungsbericht. Erfreulich sei die erkennbar positive Tendenz, die bei aller Kritik nicht übersehen werden dürfe. Positiv sei, dass der Anteil von Frauen in Leitungspositionen gestiegen sei. Aus diesem Kreis würden sich dann vielleicht auch Frauen für die obersten Leitungspositionen rekrutieren. Es treffe allerdings zu, dass die Frauenquote in Vorstands- und Geschäftsführungspositionen in den landeseigenen Unternehmen und Beteiligungsunternehmen noch verbesserungsfähig sei.

Sabine Bangert (GRÜNE) dankt Frau Cüppers für ihre Erstellung des aufwendigen Landesgleichstellungsberichts, da von allen Verwaltungen Daten einbezogen werden müssten. Auch

wenn tatsächlich Erfolge zu verzeichnen seien, seien diese angesichts der langjährigen Arbeit vergleichsweise gering. Der Erfolg bei den Hochschulen sei nicht so groß, Berlin habe nur die besten Werte von noch schlechteren anderer Bundesländer. Erst 50 Prozent wäre eine zufriedenstellende Quote, was viele Bereiche noch lange nicht erreichten. In den nächsten Jahren würden viele Leitungspositionen in der Verwaltung frei. Welche konkreten Maßnahmen unternähmen die einzelnen Senatsverwaltungen, um gezielt Frauen aufzubauen und zu ermutigen, sich zu bewerben?

Werde statistisch erhoben, wie viele Männer Elternzeit in Anspruch nähmen? Was unternähme der Senat, um bei Männern für Teilzeitbeschäftigung und die Übernahme von Familienaufgaben zu werben?

Die großen kulturellen Einrichtungen in Berlin würden tatsächlich von Männern geleitet. Hier müssten der Senat und die dafür Zuständigen für mehr Gleichberechtigung sorgen. Wie bewerte SenArbIntFrau, dass die Frauenquote bei SenInnSport, RBm, SenJustV, SenFin in höheren Positionen nicht merklich verbessere? Sei hier ein Bewusstseinswandel festzustellen?

Dr. Ina Czyborra (SPD) bemerkt, dass viele Positionen im öffentlichen Dienst frei würden, sei eine große Chance, die ergriffen werden müsse, um die Frauenquote in Leitungsfunktionen zu verbessern. Damit vorhandene Möglichkeiten genutzt würden, sei die Wahl von Frauenvertreterinnen und die Erstellung von Frauenförderplänen in den öffentlichen Unternehmen unabdingbar. Dies müsste von den dortigen Leitungen forciert werden. – Könne das Parlament darauf Einfluss nehmen, damit die Daten für den Bericht schneller geliefert würden?

Kompetente, gut ausgebildete und fähige Frauen gebe es meist ausreichend, es gehe darum, die Hindernisse in ihrem Weg zu beseitigen.

Die positive Entwicklung der Frauenquote in der Wissenschaft sei den diversifizierten Instrumenten des Chancengleichheitsprogramms zu danken. Es werde derzeit weiterentwickelt; Berlin werde vermutlich hier weiterhin führend sein und hoffentlich werde mittelfristig ein ausgeglichenes Geschlechterverhältnis an den Hochschulen erreicht. Was könne von dem vorbildlichen Chancengleichheitsprogramm für andere Ressorts übernommen werden, auch für die landeseigene oder private Unternehmen? – Sei es möglich, in den nächsten LGG-Bericht die Kammern aufzunehmen, zumal das LGG auch für sie gelte?

Simon Kowalewski (PIRATEN) gibt seiner Vorrednerin recht darin, dass die Kammern eine wichtige Rolle in der Durchsetzung der Chancengleichheit spielten. – Dass mehr Frauen die in größeren Anzahl freiwerdenden Stellen erhielten, könne nur funktionieren, wenn umgehend entsprechende Maßnahmen wie z. B. Frauenförderpläne umgesetzt würden. Der Bericht aber vermerke, dass nur zwei Drittel der Frauenförderpläne rechtzeitig eingereicht worden seien. Dass die Frauenförderpläne der Unternehmen mit mehrheitlicher Landesbeteiligung aus Datenschutzgründen nicht hätten evaluiert werden können, sei Missbrauch des Datenschutzes. Wenn viele Frauenförderpläne nicht einmal die Mindestanforderungen erfüllten, sei dies ein erschreckendes Signal.

Senatorin Dilek Kolat (SenArbIntFrau) erklärt, die Erstellung des LGG-Berichts sei für SenArbIntFrau ein großer Aufwand, weil von anderen Verwaltungen und Unternehmen des Landes Daten gesammelt und ausgewertet werden müssten, wofür sie sich bei ihren Mitarbeite-

rinnen bedanke. Mit dem Bericht werde Transparenz hergestellt, könnten Fortschritte und Handlungsbedarf festgestellt werden. Für die Umsetzung des LGG sei aber nicht SenArbIntFrau verantwortlich, sondern die jeweiligen Dienststellenleitungen. Deshalb sei es sinnvoll, wenn die Abgeordneten auch in den Fachausschüssen dieses Thema ansprechen.

Handlungsbedarf bestehe tatsächlich bei Geschäftsführungen und Vorständen. Bei Neubesetzungen habe das LGG nun aber sichergestellt, dass Frauen eine Chance hätten. Das LGG wirke, könne aber nicht garantieren, dass immer eine Frau ausgewählt werde, bis die 50-Prozent-Quote erreicht sei. Zu berücksichtigen sei auch, dass die Unternehmen mit Landesbeteiligung erst nach der LGG-Novelle 2010 in den Geltungsbereich dieses Gesetzes gekommen seien und noch Nachholbedarf bestehe. Festzuhalten sei aber auch, dass es Fortschritte gebe.

Dass Frauen schlechter bezahlt würden als Männer in gleichwertigen Tätigkeiten stelle der LGG-Bericht nicht fest. Dass Frauen insgesamt besser für ihre Leistungen bezahlt werden müssten, bleibe eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung.

Der Gesetzgeber habe im LGG keine Sanktionsmöglichkeiten vorgesehen. Deshalb habe es mit dem Auflagenbeschluss nachgebessert. SenArbIntFrau habe diesbezüglich einen Bericht an den Hauptausschuss geliefert. Nun müsse das Parlament handeln. – SenArbIntFrau sei neben der Datenerhebung ständig mit den Dienststellen und Unternehmen im Gespräch über die Qualität der Frauenförderpläne. SenArbIntFrau biete dazu Informationsveranstaltungen mit dem kommunalen Arbeitgeberverband an und unterstütze die Frauenvertreterinnen der Dienststellen in Einzelgesprächen.

Die Fluktuationsprognose bei den Beschäftigten den öffentlichen Dienstes gebe Anlass zur Hoffnung auf positive Veränderung bezüglich der paritätischen Besetzung der Stellen. Über Frauenförderpläne müsse darauf hingewirkt werden, dass ausreichend qualifizierte Frauen bereitstünden. Deshalb sei es erfreulich, dass die Positionen unterhalb der Referatsleitung zu mehr als 50 Prozent mit Frauen besetzt seien. Über dieser Marge betrage die Frauenquote allerdings nur noch um 30 Prozent. Es sei Aufgabe der Dienststellen, auf eine bessere Frauenquote hinzuwirken.

Überall dort, wo eine Unterrepräsentanz von Frauen festzustellen sei, müsse analysiert werden, wo Barrieren im System zu finden seien. Dies unternehme das Berliner Programm zur Förderung der Chancengleichheit für Frauen in Forschung und Lehre vorbildhaft für andere Bereiche. Bedauerlicherweise sei ein ähnlicher hoher finanziellen Aufwand wie bei diesem Programm nicht in allen Bereichen möglich. Doch die Erkenntnisse des Chancengleichheitsprogramms seien übertragbar. Individuelle Förderung von Frauen und Abbau von strukturellen Hemmnissen seien die beiden Wege, um die Benachteiligung von Frauen abzubauen.

Für den nächsten LGG-Bericht würden die ebenfalls im Geltungsbereich des LGG befindlichen Kammern mit erfasst. – Der Vorwurf, dass wegen des Datenschutzes Frauenförderpläne in Unternehmen mit mehrheitlicher Landesbeteiligung nicht evaluiert worden seien, solle präzisiert werden.

Simon Kowalewski (PIRATEN) weist darauf hin, dass im Bericht auf Seite 38 erwähnt werde, dass die Unternehmen mit Landesbeteiligung nur auf Nachfrage und ggf. unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange Frauenförderpläne kurzfristig zur Verfügung stellten und des-

halb nicht bei der Evaluierung berücksichtigt würden. Das Land Berlin müsse doch die Möglichkeit haben, die Qualität der Frauenförderpläne zu kontrollieren. – Die Antwort auf seine Frage nach der geringen Teilzeitquote bei Männern stehe aus.

Marianne Rühl-Andresen (SenArbIntFrau) erläutert, dem bei SenArbIntFrau geführten Frauenförderplanregister seien alle Dienststellen verpflichtet, ihren Frauenförderplan zuzuleiten. Diese Verpflichtung müsse auch auf die Beteiligungsunternehmen übertragen werden, was bisher, weil das LGG nicht direkt bei den Beteiligungsunternehmen gelte, noch nicht durchgesetzt sei. Dazu müsse die jeweilige Beteiligungsverwaltung bereit sein. SenArbIntFrau arbeite daran, noch müssten datenschutzrechtliche Belange berücksichtigt werden.

Senatorin Dilek Kolat (SenArbIntFrau) erklärt, die Teilzeitquote von knapp 30 Prozent bei Frauen und 7 Prozent bei den Männern spiegle die Situation, dass Frauen mehr Familienarbeit übernähmen. Bei SenArbIntFrau werde überlegt, wie Männer motiviert werden könnten, Teilzeitarbeit anzunehmen. – Daten über die Inanspruchnahme von Elternzeit lägen nicht vor.

Anja Kofbinger (GRÜNE) fragt nach, ob die Ausführungsvorschrift zu den zu Frauenförderplänen bereits vorlägen bzw. wann dies der Fall sei. Da die Daten für den nächsten LGG-Bericht nach dem 30. Juni 2014 zusammengefasst würden, wäre es sinnvoll, wenn zeitgleich die AV vorliegen würde.

Senatorin Dilek Kolat (SenArbIntFrau) antwortet, die AV zu § 22 LGG sei fertiggestellt, befinde sich in der Endabstimmung, gelt also noch nicht.

Staatssekretärin Barbara Loth (SenArbIntFrau) führt aus, dass hierzu ein umfangreicher Abstimmungsprozess mit vielen Einrichtungen, Verbänden, Frauen- und Gleichstellungsauftragten gelaufen sei. Derzeit würden sämtliche Stellungnahmen und Einwände zusammengefasst. Wann genau die AV vorliegen werde, könne sie nicht sagen, vermutlich noch in diesem Jahr.

Vorsitzende Anja Kofbinger stellt fest, dass der Ausschuss die Vorlage zur Kenntnis genommen habe.

Punkt 3 der Tagesordnung

- | | | |
|----|--|------------------------------------|
| a) | Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs
Berliner Erfahrungen mit dem Prostitutionsgesetz
(auf Antrag der Fraktion Die Linke) | 0092
ArbIntFrau |
| b) | Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Drucksache 17/1368
Runder Tisch Prostitution nach Vorbild NRW einführen | 0146
ArbIntFrau |

- c) Antrag der Fraktion Die Linke
Drucksache 17/1394

[0147](#)
ArbIntFrau

**Handlungskonzept zur Umsetzung und
Weiterentwicklung des Prostitutionsgesetzes
erarbeiten**

Evrin Sommer (LINKE) verweist auf die Anhörung am 28. November 2013 in der Sitzung 17/34, deren Absicht es gewesen sei, nicht nur über Prostitution und Betroffene von sexueller Ausbeutung zu reden, sondern mit ihnen, also Betroffene zu Beteiligten zu machen. Bedauerlicherweise sei wegen der Diskussion über das von Alice Schwarzer geforderte Prostitutionsverbot mehr auf einer Metaebene diskutiert worden als über die konkrete Situation in Berlin.

Ihre Fraktion habe sich mit Expertinnen zusammen überlegt, wie die Situation der sexuellen Dienstleisterinnen verbessert werden könne. Der Antrag Drucksache 17/1394 fordere, ein Handlungskonzept zur Weiterentwicklung des Prostitutionsgesetzes und landesrechtlicher Anpassungen vorzunehmen. Dafür solle eine Gruppe von Expertinnen und Experten eingerichtet werden, die eine Bestandsanalyse vornähmen und einen Runden Tisch vorbereite, der eingesetzt werden solle.

Zum Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: Da Berlin eine ganz andere Ausgangslage als Städte in Nordrhein-Westfalen mit Sperrzonen habe, sei es nicht sinnvoll, sich nur an Nordrhein-Westfalen zu orientieren.

Anja Kofbinger (GRÜNE) erläutert, ihre Fraktion habe im Antrag Drucksache 17/1368 die Einrichtung eines Runden Tisches Prostitution nach Vorbild NRW gefordert, nicht dessen Übernahme. In Nordrhein-Westfalen sei erstmals vor zwei Jahren ein solcher, regelmäßig tagender Runder Tisch eingerichtet worden. Mit einem solchen Gremium, das Handlungsempfehlungen erarbeiten solle, sei Kontinuität und Kommunikation angestrebt.

Ihre Fraktion unterstütze den Antrag der Linken, der sich u.a. ebenfalls für einen Runden Tisch einsetze. Einschränkungen und Verbote, wie sie die CDU fordere, lösten kein Problem.

Staatssekretärin Barbara Loth (SenArbIntFrau) betont, Berlin sei in dieser Frage gut aufgestellt. Auch die angehörte Frau Klee von highLights habe einen Runden Tisch abgelehnt, weil es schon genügend Gesprächsrunden in Berlin gebe.

Seit 2007/2008 existiere in Charlottenburg-Wilmersdorf ein Runder Tisch, der Mindeststandards für Prostitutionsstätten erarbeitet habe. Ausgelöst über die Diskussion über die Zulässigkeit von Wohnungsbordellen sei 2007 und 2008 ein zeitlich befristeter Runder Tisch bei SenWiTechFrau eingerichtet gewesen, der Ergebnisse vorzuweisen habe. Seit zehn Jahren existiere die vom Gesundheitsamt Charlottenburg-Wilmersdorf und von Hydra e. V. getragene AG „Gesunder Kunde“, deren Schwerpunkt die gesundheitliche Prävention in den Prostitution sei. Seit 2012 arbeite die AG „Betriebsstätten“ bei SenGesSoz, die sich auch mit der Entwicklung von Mindeststandards für Betriebsstätten befasse, woran SenArbIntFrau mitarbeite. Im Oktober 2013 sei in den Bezirken Mitte und Tempelhof-Schöneberg ein gemeinsamer Runder Tisch „Prostitution“ auf bezirklicher Verwaltungsebene eingerichtet worden, an der auch Vertreterinnen von Senatsverwaltungen teilnehmen sollten. Auf Trägerebene gebe es verschiedene Runde Tische, deren Ergebnisse beachtet würden.

Auch auf Bundesebene sei SenArbIntFrau aktiv, habe den GFMK-Antrag 2008 begleitet, mit dem eine rechtliche Regulierung von Prostitutionsstätten erreicht werden solle. SenArbIntFrau wirke in der Unterarbeitsgruppe der Bund-Länder-AG zum Thema Menschenhandel mit. Dies zeige, dass der Berliner Senat aktiv sei. Handlungsbedarf z. B. im Gewerbebereich und an landesrechtlichen Regelungen bestehe. Auf Bundesebene sei jedoch die Weiterentwicklung des Prostitutionsgesetzes geplant. Wenn dann Landesgesetze geändert werden müssten, werde SenArbIntFrau dies einleiten.

Simon Kowalewski (PIRATEN) erinnert an die Kritik einiger Angehörten, die sich über mangelndes Interesse an ihrer Expertise beklagt hätten. Mit dem Verweis auf ehemals vorhandene Runde Tische die Einrichtung eines solchen abzulehnen, werde der Situation nicht gerecht, zumal die Diskussion nach der Forderung von Alice Schwarzer neu entflammt sei. Das Prostitutionsgesetz habe einige Vorteile gebracht z. B. die Sozialversicherungsregelung. Bei der Evaluation des Gesetzes nach fünf Jahren habe die Bundesregierung selbst aber festgestellt, dass die Regelungen nicht uneingeschränkt so seien, dass sie das Anliegen des Gesetzgebers, das Sittenwidrigkeitsurteil zu beseitigen, unterstützen. Trotz Liberalisierungen sei im Gesetz merkbar, dass Prostitution nicht ein Beruf wie jeder andere werden solle. Das Gesetz habe auch dem Bundesverfassungsgericht die Möglichkeit gegeben, weiterhin Sperrgebiete für verfassungsrechtlich zu erklären.

Im Strafgesetzbuch, im Ordnungswidrigkeitengesetz und anderen Gesetzen seien zahlreiche Sonderregelungen enthalten, die voraussetzten, dass Prostitution nicht ein Beruf wie jeder andere sei. Außerdem existierten diskriminierende Praktiken gegenüber Sexarbeiterinnen und Sexarbeitern wie z. B. das Sondersteuergesetzgebungsverfahren in Düsseldorf. Prostitutionsstätten würden in überzogener Weise überprüft. Polizeiliche Maßnahmen seien ebenfalls gesetzlich nicht genau geregelt.

All diese Probleme existierten trotz des Bundesgesetzes. Ob die Ankündigungen der Bundesregierung positive oder negative Veränderungen nach sich zögen, sei ungewiss. Deshalb sei es wichtig, bei der politischen Weiterentwicklung des Prostitutionsgesetzes mit den Betroffenen zu sprechen. Seine Fraktion werde deshalb beide Anträge unterstützen, die einen Runden Tisch forderten, wobei der Grünen-Antrag schneller zum Ziel führen könnte, der der Linken aber gründlicher sei.

Katrin Vogel (CDU) stellt fest, in der Anhörung sei deutlich geworden, dass das Prostitutionsgesetz weit hinter den Erwartungen zurückgeblieben sei. Prostituierte seien nicht in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung gekommen, Honoraransprüche könnten nicht wie erhofft eingeklagt werden. Eine Weiterentwicklung des Gesetzes sei also dringend nötig. Auf Bundesebene würden erste Schritte gegangen. Ziel sei weiterhin, dass die Arbeitsbedingungen der Frauen verbessert würden, die Zwangsprostitution und der Menschenhandel eingedämmt würden. Wie diesem Regelungsbedarf entsprochen werden könne, müsse noch diskutiert werden.

Der Runde Tisch in Nordrhein-Westfalen habe mit großem Aufwand gearbeitet; fraglich sei aber, was sich durch seine Arbeit konkret verbessert habe. Da ihrer Auffassung nach das Ergebnis ernüchternd gering sei, lehne die CDU die Anträge zur Einrichtung eines Runden Ti-

sches auf Landesebene ab. Runde Tische auf Bezirksebene könnten sich mit der Situation vor Ort auseinandersetzen.

Anja Kofbinger (GRÜNE) erwidert, in Mitte und Tempelhof-Schöneberg existierten keine Runden Tische zum Thema Prostitution. Eine AG habe sich einmalig getroffen, um über das Thema zu sprechen, wozu es einen Bericht und Arbeitsergebnisse geben werde. Die Bezirke wünschten sich aber die Unterstützung der Landesseite. Ein Runder Tisch auf Landesebene solle sich regelmäßig treffen und nicht nur lokale Lösungen suchen. Was die Koalition auf Bundesebene am Prostitutionsgesetz ändern wolle, bringe keine Lösung der Probleme vor Ort. Ein Runder Tisch und die Aufnahme der Kommunikation könne Verbesserungen bringen. Auch in Nordrhein-Westfalen lägen nun Ergebnisse vor.

Sabine Bangert (GRÜNE) fragt, welche Auswirkungen die Zweckentfremdungsverbotsverordnung auf Wohnungsbordelle – mit teilgewerblicher Nutzung – habe.

Staatssekretärin Barbara Loth (SenArbIntFrau) antwortet, da das Gesetz noch zu neu sei, sei noch nicht klar, welche Auswirkungen es auf die Prostitutionsstätten haben werde.

Dr. Ina Czyborra (SPD) bezweifelt, dass ein Runder Tisch zum Thema Prostitution in Berlin effektiv wäre. Dies zeige schon der Debattenbeitrag der Piratenfraktion. In Nordrhein-Westfalen sei die Ausgangssituation eine andere gewesen. Erneut einen Runden Tisch einzurichten, bedeutete auch eine Entwertung der bisherigen Runden Tische in Berlin.

Ein Ergebnis der Anhörung sei, dass Prostitution vielfältig sei und eine differenzierte Betrachtung erfordere. Entsprechend seien die Probleme kleinteilig und vielfältig. Die Ergebnisse der bisherigen Runden Tische seien bekannt und müssten noch umgesetzt werden. SenArbIntFrau beteilige sich mit den Berliner Erfahrungen an der Debatte um die Novelle des Prostitutionsgesetzes auf Bundesebene. Neue landesgesetzliche Regelungen wären derzeit ungünstig, da sie vielleicht durch neues Bundesrecht in Kürze obsolet seien.

In Berlin müsse die Beratungsinfrastruktur geprüft werden. Werde in den benötigten Sprachen beraten? Sollten nach der Novellierung des Bundesgesetzes und nach Änderungen, die rechtlich jetzt schon möglich seien, noch großer Handlungsbedarf bestehen, dann wäre es sinnvoll, zu größeren Runden einzuladen.

Evrin Sommer (LINKE) stellt fest, beide Oppositionsanträge fordern einen Runden Tisch, um die bei der Evaluations der Umsetzung des Prostitutionsgesetzes auf Bundesebene 2012 festgestellten Defizite anzugehen. In dieser Evaluation werde festgestellt, dass die Länder das Gesetz nicht umgesetzt hätten und landesrechtliche Anpassungen notwendig seien. Frau Prof. Kavemann habe beschrieben, welche Gesetze auf Landesebene angepasst werden müssten.

Die Fortschrittlichkeit Berlins bezüglich der Kommunikation mit den Beteiligten sei bekannt, dies reiche aber als Auseinandersetzung mit dem Bundesgesetz und in der Diskussion um die Sittenwidrigkeit nicht aus. Die knappe Regelung zum Baurecht im Bundesgesetz sei einem Kompromiss geschuldet; eine andere wäre sonst im Bundesrat gescheitert.

Dr. Ina Czyborra (SPD) entgegnet, gerade weil der Evaluationsbericht und andere Berichte genau auflisteten, was zu tun sei, benötige man derzeit keinen Runden Tisch mehr. Außerdem

müsse man auf die veränderten rechtlichen Rahmenbedingungen des Bundes warten, erst danach stehe fest, was auf Landesebene noch ausstehe.

Senatorin Dilek Kolat (SenArbIntFrau) fasst zusammen, dass Prostitution in Berlin als Realität begriffen werden und damit umgegangen werden müsse. Die Mehrheit nehme eine liberale Haltung ein und wolle die Prostitution grundsätzlich nicht kriminalisieren. In der Diskussion müssten die Themen Prostitution und Menschenhandel getrennt betrachtet und nicht gleichgesetzt werden. Ein Runder Tisch sollte nur eingerichtet werden, wenn man sich davon Wirkung verspreche. In Berlin arbeite schon die Fachkommission Menschenhandel, die weiterentwickelte Fachkommission Frauenhandel bei der Senatsverwaltung für Frauen, an der Expertinnen und Experten beteiligt seien.

Bei der Weiterentwicklung des Prostitutionsgesetzes bestehe dringender Handlungsbedarf. Daran arbeite auch die AG „Betriebsstätten“ bei SenGesSoz. Hier müsse sich bundesgesetzlich einiges ändern. Für die Prostitutionsstätten müssten klarere Kriterien, Vorgaben und Mindeststandards definiert werden.

Gremien seien in Berlin also ausreichend vorhanden. Auch sei die Situation in der Kurfürstenstraße mit Bezirk, Senat, Hydra e. V., Olga e. V., Quartiersmanagement und Polizei, Kitas und Anwohnern vor Ort in Augenschein genommen worden. Diese gute Zusammenarbeit sei vorbildlich. Bedarf an zusätzlichen Runden Tischen bestehe nicht.

Vorsitzende Anja Kofbinger erklärt die Besprechung zu Top 3 a für abgeschlossen.

Der **Ausschuss** beschließt

zu Top 3 b mehrheitlich, dem Plenum die Ablehnung des Antrags der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Drucksache 17/1368 zu empfehlen und

zu Top 3 c mehrheitlich, dem Plenum die Ablehnung des Antrags der Fraktion Die Linke Drucksache 17/1394 zu empfehlen.

Punkt 4 der Tagesordnung

- | | |
|--|--|
| a) Antrag der Fraktion Die Linke
Drucksache 17/0415
Frauenquoten für Führungspositionen in der
Wirtschaft | 0064
ArbIntFrau(f)
WiFoTech* |
| b) Antrag der Fraktion Die Linke
Drucksache 17/1473
Gleichstellung stärker in den Fokus der Wirtschaft
rücken | 0159
ArbIntFrau
WiFoTech(f) |

Evrin Sommer (LINKE) erklärt, ihre Fraktion fordere mit dem Antrag Drucksache 17/0415, dass eine gesetzliche Quote zur geschlechtergerechten Besetzung von Führungspositionen der Wirtschaft einzuführen sei. Noch seien nur 17 Prozent Frauen in Aufsichtsräten und nur 6 Prozent in den Vorständen. Dabei reiche ein Quote von 30 Prozent, wie es die Koalitions-

vereinbarung auf Bundesebene vorsehe nicht aus, sondern 40 bis 50 Prozent seien sinnvoll. Der Berichtstermin solle in „15. Juni 2014“ geändert werden.

Der Antrag Drucksache 17/1473 fordere, Aspekte der Gleichstellung und der Vereinbarkeit von Beruf und Familie in den Wirtschafts- und Innovationsbericht der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Forschung aufzunehmen.

Senatorin Dilek Kolat (SenArbIntFrau) weist darauf hin, dass der Bundesrat bereits einen über die Koalitionsvereinbarung hinausgehenden Beschluss gefasst habe. Auf Bundesebene existierten nun neuen Leitlinien zu Frauen in Führungspositionen. Dies sei, wie wenig auch, doch ein Fortschritt. Derzeit sehe der Senat keinen Handlungsbedarf, da erst die Umsetzung auf Bundesebene abgewartet werden müsse.

Der **Ausschuss** beschließt

- zu Top 4 a mehrheitlich, dem Plenum die Ablehnung des im Berichtstermin geänderten Antrags der Fraktion Die Linke Drucksache 17/0415 zu empfehlen und
- zu Top 4 b mehrheitlich, dem federführenden Ausschuss WiFoTech die Ablehnung des Antrags der Fraktion Die Linke Drucksache 17/1473 zu empfehlen.

Punkt 5 der Tagesordnung

Verschiedenes

Siehe Beschlussprotokoll.

* * * * *